

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich,

**Dossier 6588 ff., «Arena» vom 19. Juni 2020, «Jetzt sitzen wir an einen runden Tisch»**

Die «Arena» vom 12. Juni 2020 «Jetzt reden wir Schwarzen» hat hohe Wellen geworfen und zu 212 Beanstandungen geführt. Medial war das Echo schon vor der Ausstrahlung gross, es wurde vor allem kritisiert, dass nicht nur schwarze Menschen zu Wort gekommen sind, obwohl der Titel der «Arena» das versprochen hat. Im Gegenzug war anzunehmen, dass die «Arena» eine Woche später, die Moderator Sandro Brotz im Nachgang zur Sendung vom 12. Juni angekündigt hatte, von der «Gegenseite» beanstandet würde, sprich vor allem von weissen Menschen. Das ist denn auch eingetreten. Die Kritikpunkte der 16 Beanstanderinnen und Beanstander sind sich sehr ähnlich, zum Teil wurde auch dazu aufgerufen, sich zu organisieren und Beanstandungen einzureichen. Sowohl Redaktion als auch die Ombudsstelle haben deshalb nur eine Stellungnahme bzw. einen Schlussbericht verfasst, in denen auf die Kritik eingegangen wird.

Die Beanstandungspunkte waren hauptsächlich folgende:

- *Es wurden nur schwarze Menschen eingeladen*
- *Es wurden nur Frauen eingeladen*
- *Es werden nicht nur schwarze Menschen diskriminiert, sondern beispielsweise auch über 50-Jährige. Es gehe nicht an, dass man nur den schwarzen Menschen eine eigene «Arena»-Sendung widme.*
- *Die Rassismusfrage dürfe gestellt werden, aber in der Sendung sei der Eindruck entstanden, die ganze Schweiz sei rassistisch.*

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

**Ausgangslage/ Vorgeschichte:**

Am 12. Juni 2020 hat die SRF «Arena» eine Sendung mit dem Titel «Jetzt reden wir Schwarzen» ausgestrahlt, die bei einem Teil des Publikums und in zahlreichen Medien –

insbesondere in Kombination mit der sogenannten Hauptrunde bestehend Andrea Geissbühler, James Foley, Kiko und Samira Marti – für Irritationen gesorgt hat. In der darauffolgenden Woche wurde eine Nachfolgesendung zum gleichen Thema, aber einem anderen Fokus sowie einer gänzlich anderen Sendeanlage produziert. Die Ausgabe der «Arena» vom 19. Juni 2020 ist zum Gegenstand einiger Beanstandungen geworden, auf die wir in der Folge eingehen werden. Sie setzte sich ausschliesslich aus schwarzen Menschen zusammen und fand an einem runden Tisch statt.

### **Studiogäste:**

Eingeladen waren folgende Gäste:

- Fatima Moumouni, Spoken-Word-Poetin
- Jovita Dos Santos Pinto, Kulturwissenschaftlerin, Mitgründerin des Netzwerks Schwarzer Frauen «Bla\*Sh»
- Angela Addo, Mitorganisatorin Kundgebung «Black Lives Matter» und Juso-Mitglied
- Gabriella Binkert, Unternehmerin und SVP-Präsidentin Val Müstair

Ausserdem nahmen in der sogenannten Loge folgende Gäste Platz:

- Ganga Jey Aratnam, Soziologe
- Claudia Wilopo, Kulturwissenschaftlerin
- Nirosh Manoranjithan, Gemeinderat Vilters-Wangs/FDP
- Silvia Binggeli, Journalistin

Zunächst gilt festzuhalten: Der runde Tisch ist keine neue Erfindung, sondern kam in der «Arena» zuletzt im September 2017 nach den gescheiterten Vorlagen zur AHV 2020 und der Unternehmenssteuerreform III sowie im November 2018 bei einer Diskussion über den Europarat zum Einsatz.

Dennoch ist zur Sendung vom 19. Juni 2020 festzuhalten, dass sie in gewisser Art und Weise ein Experiment war. Ein Experiment in der Absicht, ein heikles und emotional stark aufgeladenes Thema in der «Arena» für einmal nicht im argumentativen Schlagabtausch, sondern in einem möglichst konstruktiven Gespräch zu diskutieren – und dies an einem runden Tisch.

### **Einzelne Kritikpunkte:**

Die Sendung vom 19. Juni 2020 wird insbesondere dafür beanstandet, dass nur schwarze Menschen in die Sendung eingeladen wurden. Dass nur Personen mit einem gemeinsamen Merkmal eingeladen werden, ist für eine «Arena» zwar klassischerweise nicht üblich, jedoch auch nicht ganz neu. Bei der Sendung «Unser Europarat» vom 16. November 2018 sassen damals etwa hauptsächlich Schweizer Mitglieder des Europarats zu Tisch. Das bedeutet noch lange nicht, dass es dadurch keine unterschiedlichen Meinungen in der Sendung gibt. Das hat der Verlauf der Sendung auch deutlich gezeigt – sowohl im Juni 2020 wie auch im November 2018.

Für heikle Themen braucht es manchmal einen neuen Anlauf mit einem anderen Setting. Dies hat Moderator Sandro Brotz im Nachgang zur ersten Sendung vom 12. Juni denn auch in mehreren Interviews ausführlich erklärt. So war die Sendung vom 19. Juni 2020 der Versuch, das emotional sehr stark aufgeladene Thema Rassismus nochmals in einer ganz anderen Anlage und Form aufzunehmen – und zu diskutieren. Dass dabei nur schwarze Menschen eingeladen wurden, gehörte zum neuen Setting – eben mit dem Versuch einer Ausgangslage, die Probleme mit Rassismus einmal anders zu thematisieren, als im klassischen «Arena»-Setting.

Die Entscheidung, eine Folgesendung zum Thema zu produzieren, hat die Redaktion nicht auf Druck der KritikerInnen gefällt, sondern aus der Einsicht heraus, dass das Thema in der ersten Sendung nicht ausreichend behandelt werden konnte. So hat der Moderator die Sendezeit vom 12. Juni 2020 denn auch spontan um 15 Minuten überzogen.

Auch nach zwei Sendungen ist ein solch anspruchsvolles Thema wie Rassismus selbstverständlich nicht abschliessend behandelt. Trotzdem war die Sendung vom 19. Juni eben genau gedacht, diese Thematik mit dem Schwerpunkt auf Rassismus gegenüber schwarzen Menschen ausführlicher zu diskutieren.

Diese Entscheidung fiel insbesondere auch aus der Einsicht, dass die vorangehende Sendung u.a. mit dem Block USA wohl etwas zu ambitioniert und auch überladen war. Ausgehend vom neuen Schwerpunkt hat sich die Redaktion dazu entschlossen, Menschen einzuladen, die von Rassismus gegenüber Schwarzen betroffen sind oder sein könnten. Daraus abzuleiten, dass diese Personen in allen Punkten die gleiche Meinung vertreten und keine Diskussion entstehen kann, trifft sicherlich nicht zu. Die Sendung vom 19. Juni 2020 hat dies auch klar gezeigt: Es gab durchaus unterschiedliche Positionen – wenn auch nicht solch diametral unterschiedliche wie in einer üblichen Ausgabe der «Arena».

Ein Beanstander stört sich daran, dass weisse Menschen nicht Stellung in der Arena nehmen durften. Abgesehen von der oben erwähnten Ausgangslage für diese Sendung – ausschliesslich schwarze Menschen in die Hauptrunde und in die sogenannten Loge einzuladen – ist es nicht korrekt, dass weisse Menschen nicht zu Wort kommen. So hat der Moderator, als es etwa um die Polizei ging und diese besonders angegriffen wurde, Statements von Stefan Blättler, Präsident der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten und Thomas Meister, Ausbilder Polizeischule Hitzkirch LU, eingeblenet. Diese Stellungnahmen wurden von der Reaktion proaktiv vorbereitet – obwohl zahlreiche Vertreter von Polizeistellen zuvor abgesagt hatten, an der Sendung teilzunehmen. Das Setting und der Themenschwerpunkt der Sendung haben wiederum die Gästerauswahl vorgegeben. Für einmal waren weisse Menschen nicht eingeladen, weil die Anlage der Diskussion eine andere war als sonst. Dabei waren dennoch unterschiedliche Positionen und Meinungen vertreten. So sahen sich etwa die eingeladenen Menschen auch nicht alle gleichermassen von Rassismus betroffen.

Weiter wird beanstandet, die «Arena» habe das Bild vermitteln wollen, dass die ganze Schweiz rassistisch sei. Ausserdem seien durch die Auswahl von Direktbetroffenen alle SchweizerInnen unter Generalverdacht gestellt worden. Aus Sicht der Redaktion trifft weder das eine noch das andere zu. So hat der Moderator auch in dieser Sendung mit Blick auf die vorhandenen Zahlen und Fakten klargemacht, dass Rassismus in der Schweiz eine Realität ist (352 Fälle von rassistischen Diskriminierungen wurden im letzten Jahr bei den Beratungsstellen gemeldet – ohne Dunkelziffer). Es hat zu keinem Zeitpunkt gesagt, vermittelt oder insinuiert, dass alle SchweizerInnen Rassisten seien. Im Gegenteil hat er ein Zitat von Frau Pinto (««Rassismus gegen Schwarze Menschen ist so in der Schweizer Kultur verankert, dass er den meisten nicht auffällt.») zum Anlass genommen, genau diese Diskussion zu führen.

Ein anderer Beanstander kritisiert, dass nur Frauen in die Sendung eingeladen wurden. Das ist erstens schlicht falsch (gemeint sind wohl die Positionen am runden Tisch) und zweitens tut dies aus Sicht der Redaktion wenig zur Sache. Unabhängig davon, dass Moderator Sandro Brotz die Sichtbarkeit von kompetenten Frauen schon immer ein Anliegen war, hat es sich in dieser Konstellation rein zufällig so ergeben.

Ein Beanstander schreibt weiter: «Die genannte Sendung verharmloste die gewalttätigen Demos gegen Weisse und gefährdet damit die öffentliche Sittlichkeit. Durch die vom SRF verbreiteten öffentlich linken Ideologien wird Weissen die systematische Herabsetzung oder Verleumdung der Angehörigen einer Rasse unterstellt». Aus Sicht der Redaktion ist nicht klar, welche Stelle der Beanstander genau meint. In der besagten Sendung wurde aus Sicht der Redaktion weder Gewalt verharmlost, noch wurden linke Ideologien verbreitet.

Die publizistischen Leitlinien von SRF verpflichten alle Mitarbeitenden zu einer unabhängigen und sachgerechten Berichterstattung. SRF, der «Arena»-Redaktion oder dem Moderator zu unterstellen, sie seien von einer linken Ideologie getrieben, ist schlichtweg falsch. Sandro Brotz bleibt, wie die ganze Redaktion der «Arena», bei der Arbeit stets neutral, ohne Position zu beziehen. Im Vorfeld der Sendung und während der Moderation ist er darum bemüht, die Sendung ausgewogen zu gestalten.

Ein weiterer Beanstander beruft sich auf das RTVG Art.4, Abs.4: «...müssen in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen.» Er beanstandet, dass durch die erwähnte Sendung die Vielfalt und insbesondere die Ansichten nicht angemessen, sondern einseitig zum Ausdruck gebracht worden seien. Hierbei ist aus Sicht der Redaktion das Gesetz wörtlich zu nehmen: «...in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen». Aus Sicht der Redaktion kam genau durch diese zusätzliche Sendung nochmals eine Vielfalt der Ereignisse und Ansichten zum Tragen und wurde dadurch vielseitig zum Ausdruck gebracht.

Die Sendung vom 19. Juni wurde transparent als Nachfolgesendung zur vorherigen Ausgabe der «Arena» gekennzeichnet und es wurde klar gemacht, warum das Setting so entstanden

ist. Dabei ging es keineswegs darum, eine Meinung zu diktieren, sondern vielmehr darum, eine offene und konstruktive Gesprächsrunde zu ermöglichen. Inwiefern die Sendung die verfassungsmässige Ordnung oder die Wahrnehmung völkerrechtlicher Verpflichtungen der Schweiz gefährdet haben soll, erschliesst sich uns nicht. Gänzlich unklar bleibt der Punkt, wo genau «gewaltverharmlosende Aussagen im Zusammenhang mit den Demonstrationen gemacht worden seien» - die Black Lives-Matter-Kundgebungen waren gar kein Schwerpunkt in der Sendung.

### **Fazit der Redaktion:**

Es trifft zu, dass in der Sendung vom 19. Juni unter dem Titel «Jetzt sitzen wir an einen runden Tisch» vor allem Betroffene und im Studio ausschliesslich schwarze Menschen als Gäste zu Wort kamen. Das war auch die erklärte Absicht der Redaktion. Wir wollten das Thema Rassismus nochmals anders angehen. Daraus hat sich auch das Setting erschlossen. Im Sendemandat der «Arena» ist unter anderem verankert, dass die Sendung «einen unparteiischen, unabhängigen und journalistischen Rahmen bietet für politisch relevante Debatten.»

Die **Ombudsstelle** äussert sie wie folgt:

Zunächst ist anzumerken, dass das Radio- und Fernsehgesetz den Redaktionen die Programmautonomie zubilligt. Artikel 6 sagt in Absatz 2 über die Programmveranstalter: «Sie sind in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen und der Werbung frei und tragen dafür die Verantwortung.» Hinzu kommt, dass das Vielfaltsgebot nicht für die einzelne Sendung gilt, sondern für das gesamte Programm. In Artikel 4 Absatz 4 des Radio- und Fernsehgesetzes steht: «Konzessionierte Programme müssen in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen.» Mit den beiden «Arena»-Sendungen wurde diesem Prinzip sehr gut Rechnung getragen. **Das Vielfaltsgebot wurde nicht verletzt.**

Auch ohne die vorangegangene «Arena» vom 12. Juni 2020 wäre es also zulässig gewesen, die Zusammensetzung der Runde am 19. Juni so zu gestalten, wie sie es getan hat. Erst recht legitim war die Gästerauswahl wegen der «Arena» vom 12. Juni 2020, die die in der Ankündigung geweckten Erwartungen nicht erfüllt hat.

Das Sachgerechtigkeitsgebot setzt voraus, dass durch die zu Wort kommenden Gäste ein breites Spektrum an Ansichten darlegen, sodass sich die Fernseh-Konsumentinnen und -konsumenten eine eigene Meinung bilden können. Entscheidend ist, dass die Argumente verschiedenster Seiten zum Zuge kommen. In der beanstandeten «Arena» kamen einerseits Experten zu Wort, die in ihrem Gebiet (das heisst beim Thema «Rassismus») über einen grossen Sachverstand verfügen und in der Lage sind, mithilfe dieses Sachverstandes das gewählte Diskussionsthema zu analysieren und für eine breite Zuhörerschaft verständlich darzulegen. Das war durchaus der Fall. Aus der Tatsache, dass Expertinnen und Experten

verschiedener Disziplinen zu ähnlichen Befunden gelangen, darf nicht geschlossen werden, dass die Zusammensetzung einseitig ist.

Neben den wissenschaftlichen Experten kamen aber auch Gäste zu Wort, die durch ihre politischen Funktionen in erster Linie auch politische Positionen vertraten, und zwar durchaus kontrovers. Angela Addo, Mitorganisatorin Kundgebung «Black Lives Matter»/Juso-Mitglied und Gabriella Binkert, Unternehmerin und SVP-Präsidentin Val Müstair hatten wahrlich das Heu nicht auf der gleichen Bühne, was bei sorgfältigem Zuhören und Zusehen offensichtlich war. Die am Runden Tisch sitzenden schwarzen Frauen hatten verschiedene Ansichten, sodass das Sachgerechtigkeitsgebot gewahrt worden ist.

Dass es «nur» Frauen waren und sich einzelne Beanstanderinnen und Beanstander daran stiessen, tut nichts zur Sache. Es kommt oft genug vor, dass «nur» Männer auftreten. Auch dass keine weissen Menschen im Studio vor Ort anwesend waren (bei den Einspielungen hingegen schon), verstösst nicht gegen das Sachgerechtigkeitsgebot. Erst recht nicht angesichts des diskutierten Themas und vor allem aufgrund der besonderen Situation nach der «Arena» der Vorwoche.

Übereinstimmend mit der Redaktion ist es der Ombudsstelle nicht erklärbar, inwiefern in der Sendung Gewalt verharmlost oder linke Ideologien verbreitet worden seien. Die Beanstander, die dies vorbrachten, haben die Vorwürfe denn auch nicht konkretisiert. Vielmehr ist es wohl ihrer generellen Verärgerung über die Stossrichtung der «Arena» und der Zusammensetzung der geladenen Gäste zuzuschreiben. Das ist zwar ihr gutes Recht, hat aber nichts mit publizistischen Unkorrektheiten zu tun. Einzelne Beanstanderinnen und Beanstander haben ihren Unmut gleich gegenüber mehreren Sendegefässen geäussert, die sich dem Thema «Rassismus» widmeten, ohne zu substantizieren, welche Aussagen in welchem Kontext gegen das Radio- und Fernsehgesetz verstösst. Auf solche Vorwürfe kann weder die Redaktion noch die Ombudsstelle eingehen.

Aus den dargelegten Erörterungen folgt, dass **keine der einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes verletzt worden sind** und die Beanstandungen nicht gutgeheissen werden.

Sollten die Beanstanderinnen und Beanstander mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D